Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3C, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet um den "Alten Sportplatz"

Der Bebauungsplan Nr. 3C der Gemeinde Oststeinbek wurde gemöß Erlaß vom 19. Juni 1975, AZ.: IV 810 d-813/04-62.53 (3C) genehmigt.

Die 1. Änderung als vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung der 1. Änderung wurde als vereinfachte Änderung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. März 1976 beschlossen. Der Beschluß des Planes erfolgte in der Gemeindevertretersitzung am 7. Sept. 1976

Als Kartenunterlage für den rechtlichen Nachweis der Grundstücke diente die Planzeichnung des vorhandenen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3C. Von der Planänderung sind insgesamt 4 Baugrundstücke betroffen.

Die Planänderung wird damit begründet, daß durch die Verlegung der Baugrenze der betroffenen Grundstücke nach Westen eine größere bebaubare Fläche für die jeweils später abzutrennenden Grundstücksflächen zur Verfügung steht. Die festgesetzte GRZ bleibt hiervon unberührt.

Die Schmutzwasser-Kanalisation sowie die Strom- und Wasserversorgung sind vorhanden.

Ein Einwohnerzuwachs wird durch die 1. vereinfachte Änderung nicht erfolgen.

Zusätzliche Erschließungskosten durch diese Planänderung entstehen der Gemeinde Oststeinbek nicht.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek om .7...Sept...1976 gebilligt.

Oststeinbek, den 20.9.1976

Bergermeister der Gemeinde Oststeinbek